

Stadtbibliothek Schwerin will Selbstverbuchungssystem einführen

Rückgabe dann außerhalb der Öffnungszeiten möglich

Neubrandenburg hat es schon, in Schwerin soll es 2016 Realität werden: Die Stadtbibliothek will ein automatisiertes Ausgabe- und Rücknahmesystem einführen. „Es geht dabei nicht darum, Bücher auch in der Nacht auszuleihen. Das System ermöglicht aber, sie 24 Stunden am Tag am Hauptstandort der Stadtbibliothek zurückzugeben. Denn so funktionieren heute moderne Bibliotheken“, sagt Oberbürgermeisterin und Kulturdezernentin Angelika Gramkow.

Das automatisierte Ausgabe- und Rücknahmesystem bietet den 6800 Nutzerinnen und Nutzern der Stadtbibliothek einen besseren Service und entlastet Bibliotheksmitarbeiterinnen von Routinearbeiten. „Bibliotheken sind logistische Hochleistungsbetriebe. Der Aufwand für die Verbuchung und Sortierung der anfallenden Medien ist bei jährlich rund 100.000 Bibliotheksbesuchen beträchtlich“, erklärt die Leiterin der Stadtbibliothek Grit Wilke. Doch diese personalintensiven Routinearbeiten können zu einem gewissen Grad automatisiert werden. Mit der Einführung eines Selbstverbuchungssystems für die Ausleihe und Rückgabe gewinnen die Mitarbeiterinnen Ressourcen, um das Bildungs- und Kulturangebot der Stadtbibliothek auszubauen. Weiterer Vorteil: Leserinnen und Leser können das Rückgabesystem jederzeit auch außerhalb der Öffnungszeiten nutzen.



© kallejpp / Photocase.de

Innerhalb der Öffnungszeiten können sie ihre ausgeliehenen Bücher mit dem automatisierten System selbst verbuchen. In diesem Fall legt nicht die Bibliothekarin, sondern man selbst die Buchauswahl am Selbstbedienungsterminal der Ausleihe auf einen Scanner – ein zusätzliches Angebot wie an einer modernen Supermarktkasse, die ja auch ohne Kassiererin oder Kassierer funktioniert. Selbstverständlich bleibt die klassische Ausleihe mit Beratung ebenfalls erhalten. Die Anschaffung des automatisierten Selbstverbuchungssystems in der Hauptbibliothek kostet etwa 100.000 Euro.

Hintergrund: Die RFID-Technologie

Automatisierte Ausgabe- und Rücknahmesysteme, die in immer mehr Bibliotheken Einzug halten, beruhen auf der sogenannten RFID-Technologie. RFID steht für „Radio Frequency Identification“.

Die Technologie dient der drahtlosen Kennzeichnung von Gegenständen per Funktechnik. Dabei werden die Bücher und andere Medien per Klebetikett mit kleinen Mikrochips versehen. Diese identifizieren das gekennzeichnete Medium und seinen Ausleihstatus. Bei einer Verbuchung wird die Informa-

tion per Scanner aus dem Etikett ausgelesen und mit einer Datenbank im Hintergrund abgeglichen. Anschließend wird dem Chip sein neuer Ausleihstatus mitgeteilt. RFID und damit mögliche Automatisierungen finden sich inzwischen in immer mehr Lebensbereichen, beispielsweise im Handel, in der Lagerhaltung oder im Verkehrswesen.

Hinweis: Vorgestellt wird das System auf einer Informationsveranstaltung am Montag, den 23. November, um 17 Uhr in der Stadtbibliothek, Klöresgang 3.

Kunsthandwerkermarkt am ersten Adventswochenende

„Vorfreude schönste Freude ...“ heißt es wieder am 28. und 29. November, wenn der beliebte Kunsthandwerkermarkt „Advent im Hof“ ins Schweriner Schleswig-Holstein-Haus, Puschkinstraße 12, einlädt.

In ruhiger und besinnlicher Adventsstimmung können Besucherinnen und Besucher an mehr als 25 Ständen durch das Haus schlendern, stöbern

und Geschenke erwerben.

Gäste des Kunsthandwerkermarktes erwartet Gefilztes, Gemaltes, Getöpferes, Gestricktes, Genähtes und Geschnitztes. Am Samstag, den 28. November, hat der Markt von 13 Uhr bis 20 Uhr geöffnet. Groß und Klein dürfen sich an diesem Tag um 15 Uhr auf das Figurentheater Schnuppe mit „Die Weihnachtsgans Auguste“

freuen. Am Sonntag ist der Markt von 11 Uhr bis 18 Uhr geöffnet. Ebenfalls um 15 Uhr zeigt das Figurentheater Ernst Heiter das Märchen „Der Wolf und die sieben Geißlein“. Traditionelle Handwerkstechniken nach Bauspielplatzart können an beiden Tagen von 13 Uhr bis 16 Uhr ausprobiert werden. Um das leibliche Wohl der Gäste sorgt sich der Bauspielplatz e.V.



© Landeshauptstadt Schwerin

KONTAKTE

Landeshauptstadt Schwerin
Die Oberbürgermeisterin
Am Packhof 2 – 6
19053 Schwerin
Telefon: (0385) 545 - 1111
Telefax: (0385) 545 - 1019
E-Mail: info@schwerin.de
Internet: www.schwerin.de

Öffnungszeiten

Montag 8 bis 16 Uhr
Dienstag 8 bis 18 Uhr
Mittwoch geschlossen
Donnerstag 8 bis 18 Uhr
Freitag geschlossen
Samstag* 9 bis 12 Uhr

*Das Bürgerbüro im Stadthaus hat zusätzlich an folgenden Samstagen von 9 bis 12 Uhr geöffnet: **21.11., 05.12.2015 und 16.01.2016**

Die Kfz-Zulassungs- und Führerscheinstelle in der Otto-Hahn-Straße hat an den folgenden nächsten Samstagen von 8 bis 12 Uhr geöffnet: **05.12.2015 und 16.01.2016**

Ideen und Beschwerden

Haben Sie Anregungen, Hinweise oder Kritiken zur besseren Service- und Leistungsqualität der Stadtverwaltung? Dann wenden Sie sich an das: Ideen- und Beschwerdemanagement

Telefon: (0385) 545 - 2222
Telefax: (0385) 545 - 1019
E-Mail: ideen-beschwerden@schwerin.de

IMPRESSUM

Herausgeber:
Landeshauptstadt Schwerin
Die Oberbürgermeisterin
Pressestelle
Am Packhof 2 – 6, 19053 Schwerin
Tel.: (0385)545 - 1010
Fax: (0385)545 - 1019
E-Mail: pressestelle@schwerin.de
Redaktion: Mareike Diestel
Bezugsmöglichkeiten:
Bürgerbüro im Stadthaus, Tourist-Information, Stadtbibliothek, Kulturinformationszentrum, Stadtteilbüro Neu Zippendorf und Mueßer Holz, in Straßenbahnen, am Info-Point des Schlosspark-Centers oder als elektronisches Abo per Bestellkarte unter www.schwerin.de

Erscheinungsweise: 2 x monatlich
Nächste Ausgabe: 04.12.2015

31 Bibliotheken in M-V im Onleihe-Verbund

Eine virtuelle Bibliothek, die man über seinen Computer oder ein Tablet rund um die Uhr besuchen kann? In den Stadtbibliotheken Schwerin, Wismar, Ludwigslust und Parchim gab es das schon länger durch einen gemeinsamen Onleihe-Verbund. Jetzt ist das digitale Angebot landesweit verfügbar. Angeschlossen sind insgesamt 31 öffentliche Bibliotheken des Landes. Zwei Drittel von ihnen bieten diesen Service erstmalig an. Im Einzugsbereich der Onleihe Mecklenburg-Vorpommern befinden sich 700.000 Einwohnerinnen und Einwohner.

„Damit gehen wir in Mecklenburg-Vorpommern mit Förderung des Bildungsministeriums einen weiteren Schritt der interkommunalen Zusammenarbeit und sichern durch die Bündelung der Ressourcen auch im ländlichen Raum einen leichten Zugang in die Bibliotheken. In einem Flächenland wie dem unseren ist das der zeitgemäße Weg, um Literatur an den Mann und an die Frau zu bringen“, so Schwerins Oberbürgermeisterin und Kulturdezernentin Angelika Gramkow zum Start der landesweiten Onleihe in Neubrandenburg. Nutzerinnen und Nutzer der 31 angeschlossenen Bibliotheken können jetzt auf einen Bestand von mehr als

45.000 digitalen Medien zugreifen. Ihnen stehen E-Books, E-Papers, E-Audios, E-Musik und E-Videos für eine bestimmte Zeit auf dem Computer, E-Book-Reader, Tablet, MP3-Player oder Smartphone aus allen angeschlossenen Bibliotheken zur Verfügung. Das Medienangebot dieser digitalen Landesbibliothek umfasst digitale Kinder- und Jugendbücher, Romane und Sachbücher, Hörbücher, Filme, Zeitungen und Zeitschriften. Um von dem Angebot Gebrauch machen zu können, müssen Nutzerinnen und Nutzer im Besitz eines gültigen Mitgliedsausweises der Stadtbibliothek Schwerin oder einer der anderen Bibliotheken der Onleihe Mecklenburg-Vorpommern sein.

„Digitale Angebote sind eine wichtige

Ergänzung zu den klassischen Beständen und werden den veränderten Lesegewohnheiten gerecht. Der Stellenwert öffentlicher Bibliotheken für die Leseförderung, die Vermittlung von Medienkompetenz und als nichtkommerzieller Kommunikationsort wird mit der zunehmenden Digitalisierung weiter gestärkt“, so die Einschätzung der Direktorin der Schweriner Stadtbibliothek Grit Wilke. Von den mehr als 6800 aktiven Nutzerinnen und Nutzern der Stadtbibliothek Schwerin greifen bereits 936 Leserinnen und Leser - und damit jeder Siebente - auf das digitale Angebot der Onleihe zurück. Mecklenburg-Vorpommern ist bundesweit das zweite Bundesland, das eine Onleihe auf Landesebene geschaffen hat.



© Soulcore / Photocase.de

Probephase für Kurzparker-Ticket

An der Schwimmhalle auf dem Großen Dreesch wird vom 1. bis 23. Dezember ein kostenloses Kurzparkticket erprobt. Der Parkplatz an der Halle kann dann für eine halbe Stunde kostenlos genutzt werden. In dieser Probephase soll geprüft werden, ob mit einem kostenlosen Kurzparker-Ticket die Parkplatzsituation im Umfeld der Schwimmhalle entlastet werden kann. Besonders werktags kommt es in den Nachmittagsstunden im Umfeld der Schwimmhalle immer wieder zu einem erhöhten Verkehrsaufkommen, da viele Eltern ihre Kinder mit dem PKW zum Schwimmtraining bringen. Die Schwimmhalle rechnet zu den Stoßzeiten mit einem starken Verkehrsaufkommen auf dem Parkplatz und bittet deshalb besonders im einspurigen Bereich der Ein- und Ausfahrt um gegenseitige Vorsicht und Rücksichtnahme.

Nachruf

Die Landeshauptstadt Schwerin trauert um

Herrn Dr. Hans-Hilmar Budde

Viele Jahre war er als Kursleiter an der Volkshochschule „Ehm Welk“ tätig und mit hohem Engagement beschäftigt.

Er war bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Volkshochschule anerkannt und geschätzt.

Wir werden ihn als äußerst zuverlässigen und angenehmen Menschen in Erinnerung behalten und seiner in Ehren gedenken.

Unser Mitgefühl gilt in diesen Stunden seiner Familie.

Landeshauptstadt Schwerin

Die Oberbürgermeisterin

Die Leiterin der Volkshochschule

Stadt verkauft bebautes Grundstück

Die Landeshauptstadt Schwerin beabsichtigt das bebaute Grundstück Gerhart-Hauptmann-Straße 15 (Gemarkung Schwerin, Flur 74, Flurstück 12/2) zu verkaufen:

Das 591 m² große Grundstück ist mit einem zweigeschossigen, nicht unterkellerten Büro- und Geschäftshaus bebaut, welches aus zwei unterschiedlich großen Gebäudeteilen besteht. Der vordere Gebäudeteil wurde um 1978 und der hintere um 1900 erbaut. Um 1990 wurde eine zweite Geschossebene aufgestockt. Zwischenzeitlich fanden Teilsanierungen statt.

Die Nutzfläche beträgt insgesamt etwa 381 m², hiervon entfallen etwa 193 m² auf das Erdgeschoss, 188 m² auf das 1. OG und etwa 40 m² auf eine angebaute Garage. Der Bau- und Unterhaltungszustand der Baulichkeit, mit Ausnahme der Garage, wird als ausreichend eingestuft.

Das Grundstück liegt in einem allgemeinen Wohngebiet gemäß § 4 BauNVO.

Bei der Zulässigkeit des Vorhabens ist die umliegende Wohnnutzung zu beachten. Angaben nach EnEV 2014: Baujahr Gebäude 1978, (Vorderer Bauabschnitt 1978, hinterer Gebäudeteil um 1900, Anfang der 90er Jahre aufgestockt); Baujahr Anlagentechnik 1991; Energieträger Gas; Energiebedarfsausweis; Endenergiebedarf Wärme 409 kWh/(m²a); Endenergiebedarf Strom 12 kWh/(m²a)



Das bebaute Grundstück Gerhart-Hauptmann-Straße 15 (Gemarkung Schwerin, Flur 74, Flurstück 12/2) steht zum Verkauf:

Der Verkehrswert des Grundstückes beträgt 96.000,-- EUR.

Zusätzlich zum Kaufpreis sind durch den Erwerber die Nebenkosten des Vertrages sowie die Kosten der gutachterlichen Verkehrswertermittlung zu bezahlen.

Interessenten für den Erwerb des Grundstückes wenden sich bitte innerhalb von zwei Wochen nach Veröffentlichung dieses Inserates an die:

**Landeshauptstadt Schwerin
Fachdienst Wirtschaft und
Tourismus
Am Packhof 2-6
19053 Schwerin
Frau Raubold
Telefon (0385) 545-1615
E-Mail: draubold@schwerin.de**

Ein Verkauf des Grundstückes bedarf der Beschlussfassung durch das zuständige städtische Gremium der

Landeshauptstadt Schwerin. Die Landeshauptstadt Schwerin behält sich vor, von einem Verkauf des Grundstückes abzusehen, zu Nachgeboten aufzufordern oder das Grundstück erneut anzubieten.

Dieses und weitere Grundstücksangebote der Stadt Schwerin finden Sie auch unter www.schwerin.de/immobilien.

Stadt legt Fortschreibung des Personalentwicklungskonzeptes vor

883 Planstellen für Aufgaben erforderlich

Mit der Fortschreibung des Personalentwicklungskonzeptes wird der Rahmen für die künftige Personalentwicklung in der Stadtverwaltung festgelegt. Ziel ist es, eine Personalausstattung zu erreichen, die zukünftig eine qualifizierte, effiziente und bürgerorientierte Aufgabenerfüllung sichert und damit den Ansprüchen der Bürgerinnen und Bürger an eine moderne Verwaltung gerecht wird. Die Entwicklung der Altersstruktur in der Verwaltung, das Ausscheiden von Beschäftigten aus dem aktiven Dienst, der hohe Krankenstand, Aufgabenzuwächse, aber auch die Forderung nach flexibleren Arbeitszeiten finden darin Berücksichtigung.

Im Ergebnis soll die Stadtverwaltung künftig mit 883 Planstellen im Sollstellenplan ausgestattet sein. Das sind 26 Stellen mehr als noch 2014. Hier werden zusätzliche Anforderungen im Brandschutz und Rettungsdienst, im Kampf gegen Langzeitarbeitslosigkeit, bei der Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes und bei der Flüchtlingsbetreuung berücksichtigt. Darüber hinaus enthält das Personalentwicklungskonzept zur Leistungssicherung in der Verwaltung folgende konkrete Maßnahmen:

1. Nachwuchssicherung durch konsequente Ausbildung und Übernahmegarantie bei guter Leistung

2. Bedarfsgerechte individuelle Fort- und Weiterbildung
3. Qualifikation der Führungskräfte
4. Leistungsbeurteilungen
5. Flexible Arbeitszeitregelungen wie gleitende Arbeitszeit, individuelle Teilzeitangebote und alternierende Telearbeit
6. Optimierung von Geschäftsprozessen durch Digitalisierung und IT
7. Betriebliche Gesundheitsförderung

Mit diesen Maßnahmen setzt die Verwaltung auch Wünsche und Forderungen der Beschäftigten aus einer anonymisierten Mitarbeiterbefragung im Jahr 2015 um.

Hinweis

Der Jahresabschluss zum Geschäftsjahr 2014 der Stadtmarketing Gesellschaft Schwerin mbH ist am 12. November unter www.schwerin.de/expressbekanntmachungen veröffentlicht worden.



Ab 15. Januar – Erweiterung der Bewohnerparkzone O

Parkausweise können komplett online beantragt werden

In weiteren Teilen der Werdervorstadt wird ab 15. Januar die bestehende Bewohnerparkzone O erweitert. Das Verkehrsmanagement der Stadt setzt damit einen Stadtvertreterbeschluss vom Mai 2014 vollständig um. Ziel der Parkzone ist es, die Anwohnerinnen und Anwohner in diesem Bereich vor übermäßigem Parksuchverkehr zu schützen.

Die Erweiterung der Bewohnerparkzone O liegt östlich der Werderstraße. Sie wird begrenzt von Werder-, Walther-Rathenau-, Bornhöved- und Hospitalstraße. Entsprechende Informationsschreiben an die Bürgerinnen und Bürger werden in der neuen Bewohnerparkzone verteilt.

Der Parkausweis ermöglicht das

bevorrechtigte Parken in der Bewohnerparkzone O, montags bis samstags von 8 bis 20 Uhr. Daneben besteht für Nichtbewohner die Möglichkeit des Parkens mit einer Parkscheibe für bis zu zwei Stunden. Das Bewohnerparken wird durch Einzelbeschilderung ausgewiesen. Davon abweichende Regelungen werden separat ausgeschildert. Verkehrsteilnehmer achten bitte auf die konkrete Beschilderung vor Ort.

Bewohnerparkausweise für die Parkzone O können ab 7. Dezember 2015 online über das Bürgerkonto unter www.schwerin.de beantragt und bezahlt werden. Die notwendigen Informationen dazu finden Sie in der Rubrik Stadthaus online. Die Parkaus-

weise sind dann auch im BürgerBüro des Stadthauses, Am Packhof 2-6 erhältlich. Zur Vermeidung von langen Wartezeiten, kann ein Abholtermin auch online vereinbart werden. Für den Parkausweis, der ein Jahr gültig ist, wird eine Verwaltungsgebühr von 30,70 Euro erhoben.

Wer erhält einen Bewohnerparkausweis?

Einen Bewohnerparkausweis erhält jeder Bewohner für ein auf ihn als Halter zugelassenes oder nachweislich von ihm dauerhaft genutztes Kraftfahrzeug. Das bevorzugte Parken können alle Bewohner in Anspruch nehmen, die im genannten Bereich gemeldet sind und dort

tatsächlich wohnen. Für Bewohner, die über einen privaten Stellplatz oder eine Garage in diesem Bereich oder in unmittelbarer Nähe verfügen, gilt das nicht. Gewerbetreibende und Freiberufler mit Sitz in der Bewohnerparkzone O können eine Ausnahmegenehmigung zum Parken nach § 46 der Straßenverkehrsordnung erhalten. Die Gebühr für diese Ausnahmegenehmigung, die ebenfalls ein Jahr gültig ist, beträgt 205 Euro. Für Fragen der Antragstellung steht Ihnen das BürgerBüro telefonisch unter (0385) 545-1111 zur Verfügung. Weitere Informationen zum Bewohnerparken finden Sie auch im Internet unter www.schwerin.de in der Rubrik Bürgerservice/Verkehr.

